

Der Senat von Berlin  
- StadtUm II A FT 2 -

Berlin, den 21.06.2016  
Telefon 9025-2086  
corinna.borch@senstadtum.berlin.de

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**Kapitel 1210, Titel 68203**

**Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes der Grün Berlin GmbH**

**Kapitel 1210, Titel 89374**

**Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen**

**Kapitel 1220, Titel 89364**

**Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof**

**Kapitel 1220, Titel 54082**

**Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof (Tempelhof Projekt)**

**Kapitel 1240, Titel 89361, UK220**

**Zuschüsse aus dem Programm Nationale Projekte des Städtebaus**

**Kapitel 1240, Titel 89363**

**Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau West**

65. Sitzung des Hauptausschusses vom 17. September 2014

Schreiben SenFin – I D – vom 13. Juni 2014, rote Nr. 1562

Zwischenbericht SenStadtUm – StS VU-Li / II A 21 – vom 29. August 2014, rote Nr. 1497 C

71. Sitzung des Hauptausschusses am 14.01.2015

Bericht SenStadtUm – IV B 4 – vom 28.11.2014, rote Nr. 1497 E

72. Sitzung des Hauptausschusses am 28.01.2015

Bericht SenStadtUm – IV C 1 – vom 12.01.2015, rote Nr. 1765

75. Sitzung des Hauptausschusses am 25.03.2015

Bericht SenStadtUm - IV B 4 - vom 11.03.2015, rote Nr. 1497 F

88. Sitzung des Hauptausschusses vom 14. Oktober 2015

Zwischenbericht SenStadtUm – II A 22 – vom 9. August 2015, rote Nr. 1484 E

Bericht SenStadtUm – II A 22 – vom 5. Oktober 2015, rote Nr. 1484 F

Bericht SenStadtUm – II A 22 – vom 5. Oktober 2015, rote Nr. 1497 H

2. Zwischenbericht SenStadtUm – II A 22 – vom 5. November 2015, rote Nr. 1497 I

Bericht SenStadtUm – ZF B – vom 1. Oktober 2015, rote Nr. 2395

Sammelvorlage SenStadtUm – ZF A – vom 25. September 2015, Bericht 34, rote Nr. 2393

93. Sitzung des Hauptausschusses vom 18. November 2015

Sammelvorlage SenStadtUm – ZF A – vom 6. November 2015, Bericht 30, rote Nr. 2484

95. Sitzung des Hauptausschusses vom 25. November 2015

Sammelvorlage SenStadtUm – ZF A – vom 20. November 2015, Bericht 4, rote Nr. 2534

73. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 10. Dezember 2015

Drucksache 17/2400 (Nr. 74), Auflagenbeschlüsse 2016/17

## **Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das**

Kapitel 1210, Titel 68203 (Teilansatz)

Ansatz 2015 (Kapitel 1220, Titel 68204):	3.400.000,00 €
Ist 2015 (Kapitel 1220, Titel 68204):	2.500.000,00 €
Ansatz 2016:	2.900.000,00 €
Aktuelles Ist:	0,00 €
Ansatz 2017:	2.900.000,00 €

Kapitel 1210, Titel 89374 (Teilansatz)

Ansatz 2015:	0,00 €
Ist 2015:	0,00 €
Ansatz 2016:	1.000.000,00 €
Aktuelles Ist:	0,00 €
Ansatz 2017:	1.000.000,00 €

Kapitel 1220, Titel 54082 (*neu ab DHH 2016/2017*)

Ansatz 2015:	0,00 €
Ist 2015:	0,00 €
Ansatz 2016:	7.305.000,00 €
Aktuelles Ist:	0,00 €
Verpflichtungsermächtigung 2016:	800.000,00 €
Ansatz 2017:	7.805.000,00 €
Verpflichtungsermächtigung 2017:	800.000,00 €

Kapitel 1220, Titel 89364

Ansatz 2015:	19.800.000,00 €
Ist 2015:	11.532.754,98 €
Ansatz 2016:	10.195.000,00 €
Aktuelles Ist:	0,00 €
Verpflichtungsermächtigung 2016:	9.700.000,00 €
Ansatz 2017:	10.195.000,00 €
Verpflichtungsermächtigung 2017:	9.700.000,00 €

Kapitel 1240, Titel 89361 (Teilansatz)

Ansatz 2015:	24.000,00 €
Ist 2015:	23.465,01 €
Ansatz 2016:	400.000,00 €
Aktuelles Ist:	0,00 €
Ansatz 2017:	1.000.000,00 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jeweils bis 30. Juni detailliert über die Planungen und Entwicklungen des Flughafenareals in Tempelhof inkl. des Flughafengebäudes zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

### **1. Beschlussempfehlung**

Es wird gebeten, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

## 2. Bericht über die Planungen und Entwicklungen des Flughafenareals im Zeitraum Juni 2014 - Februar 2016 mit Ausblick auf die Planungen 2016 /2017 ff.

### **Volksentscheid / Baufeldentwicklung**

Infolge des Volksentscheids am 25.05.2014 wurden alle städtebaulichen Planungen zur Entwicklung der Baufelder am Rand des Tempelhofer Feldes eingestellt. In dem Zusammenhang wurden sämtliche Planungsverfahren und Fachgutachten, Umweltberichte für die geplanten Quartiere, das vertiefende Gesamtverkehrskonzept, alle bestandorientierten Analysen zu Altlasten, Biotoptkartierung und der Aufbau des Geoinformationssystems gestoppt und alle externen Aufträge rückabgewickelt.

### **Ziele der Entwicklung**

Das THF-Gesetz trat am 25.06.2014 in Kraft und umfasst den äußeren und inneren Wiesengrund. Nach diesem Gesetz soll das Feld in seinem ursprünglichen Zustand erhalten bleiben; eine Bebauung wurde ausgeschlossen.

Der Managementvertrag zwischen dem Land Berlin und der Tempelhof Projekt GmbH wurde am 12.09.2014 entsprechend neu abgeschlossen. Mit Vertragsunterzeichnung wurde der bis dahin gültige Managementvertrag vom 17. / 21.12.2010, der die gesamtheitliche Entwicklung des ehemaligen Flughafenareals zu Gegenstand hatte, aufgehoben. Das Aufgabengebiet umfasst jetzt die Bewirtschaftung und Entwicklung des Flughafengebäudes, nebst Freiflächen, die außerhalb Geltungsbereiches des THF-Gesetzes liegen.

Die grundlegenden Zielvorgaben für die Aufgabe sind:

1. Konversion des Gebäudes mit seinem Grundstück von einem ehemaligen Flughafen zu einer neuen, zeitgemäßen Nutzung unter Berücksichtigung der stadtentwicklungs-, kultur- und wirtschaftspolitischen Ziele des Landes Berlin.
2. Entwickeln und Umsetzen von Konzeptionen, die der Einzigartigkeit des Objektes, seiner besonderen Stellung in der deutschen Hauptstadt sowie dem Standort und seiner Umgebung angemessen sind.
3. Das Gebäude soll für seine neue Bestimmung nach den Prinzipien größtmöglicher Wirtschaftlichkeit entwickelt und bewirtschaftet werden. Es soll mit seinen Nutzungen wirtschaftlich autark werden und zur Wirtschaftsentwicklung von Berlin Beiträge leisten.
4. Als Baudenkmal und –ensemble sowie als Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst ist das Gebäude ein wichtiges baukulturelles Erbe, diesem Umstand muss durch behutsame Weiterentwicklung und dem Denkmal gerecht werdende Eingriffe Rechnung getragen werden.
5. Die öffentliche Wahrnehmung und der Zugang der Öffentlichkeit sollen verbessert werden.
6. Im Gebäude soll die respektvolle Erinnerung an die Geschichte sichtbar werden.
7. Bei der Sanierung und Erneuerung der Technischen Gebäudeausrüstung sind die Energie- und Klimaziele von Berlin mit umwelt- und ressourcenschonenden Maßnahmen zu beachten.
8. Vernetzung des Gebäudequartiers mit seinem Umfeld im Hinblick auf die Stadtstruktur sowie auf kulturelle, wirtschaftliche und soziale Aspekte.

Aufgrund der aktuellen Nutzung von Teilen des Gebäudes für die Unterbringung von Flüchtlingen wird eine weitere Anpassung des Managementvertrages, auf Basis des am 17.03.2016 geänderten Gesellschaftsvertrages der Tempelhof Projekt GmbH, vorbereitet. Damit wird der Tempelhof Projekt GmbH auch formell die Möglichkeit gegeben, aktiv an der Bereitstellung von temporären Notunterkünften mitzuwirken.

## **Gebäudeentwicklung und -ertüchtigung**

### Denkmalpflegeplan

Bis Ende 2015 wurde für das Gebäude und den Außenbereich des Flughafens Tempelhof ein umfassender Denkmalpflegeplan erstellt, der vom Landesdenkmalamt und der Unteren Denkmalschutzbehörde Tempelhof-Schöneberg, als genehmigende Stelle, bestätigt wurde. Der Denkmalpflegeplan stellt ein wichtiges Hilfsmittel für die weitere Entwicklung und Instandhaltung des Standortes dar. Er dient als Grundlage für sämtliche Planungen. Gliedert nach Bauteilen, Ebenen und Räumen lassen sich historische und aktuelle Informationen abrufen sowie Empfehlungen zum weiteren Umgang für Baumaßnahmen aus Sicht der Denkmalpflege herleiten. Es besteht außerdem die Möglichkeit, Umbaumaßnahmen systematisch zu erfassen, um den Denkmalpflegeplan künftig fortschreiben zu können.

### Instandhaltung / Instandsetzung der Polizeiflächen

Zu den Prioritätsprojekten gehören die laufende Instandhaltung und Instandsetzung in den Flächen der Polizei. In den Gebäudeteilen C2, G2, und H1 lang wurden Strangsanierungen und die Sanierung der WC-Anlagen durchgeführt. Im Gebäudeteil K1 wurden die Fenster saniert. Darüber hinaus musste in diesem Zusammenhang im Bauteil K1 eine Schadstoffsanierung durchgeführt werden. Insgesamt wurden 1,1 Mio. EUR verausgabt.

### Hangar-Dachsanierung

Nach Sanierung der Hangar-Dächer 5 und 6 wurden in einem 2. Bauabschnitt die Hangardächer 2, 3 und 4 saniert. Die Sanierung umfasste die Dämmung und Dichtung der Dächer mit einer Größenordnung von 4,9 Mio. EUR. Sanierungsmaßnahmen für das Hangardach 1 und das überdachte Vorfeld stehen noch aus. Für alle Hangar-Dächer ist darüber hinaus noch eine Betonsanierung von unten durchzuführen. Die ursprünglichen Planungen gingen davon aus, dass alle notwendigen Sanierungsmaßnahmen bis 2019 durchgeführt werden. Mit der Unterbringung von Flüchtlingen in den Hangars wird sich der Abschluss aller Maßnahmen zeitlich verzögern. Es ist, insbesondere aufgrund von Lärmbelästigungen, nicht möglich, die notwendigen Maßnahmen durchzuführen, während die Flächen für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden.

### Versammlungsstätte

Um die Haupthalle, die Hangars und deren Nebenbereiche funktional und bauordnungsrechtlich für jede Art von publikumsintensiven Nutzungen zu ertüchtigen, sind bauliche Investitionen entsprechend den Anforderungen an Versammlungsstätten durchzuführen. Für diese liegt eine befristete Interimsgenehmigung seit dem 17.04.2014 vor. Die Planungen für Maßnahmen zur Erlangung der dauerhaften Versammlungsstättengenehmigung waren Mitte 2015 so weit vorangeschritten, dass ein erstes Maßnahmenpaket für den 1. Bauabschnitt (Hangar 1 und 4) mit einem Volumen von 5 Mio. € ausgeschrieben wurde. Die Ausschreibung musste nach der Entscheidung des Landes Berlin, Flüchtlinge in Tempelhof unterzubringen, aufgehoben werden. Bei der Aufhebung der Ausschreibung konnten finanzielle Belastungen des Landes Berlin vermieden werden. Die Investitionen werden umgesetzt, sobald die temporäre Flüchtlingsunterbringung dies zulassen wird.

### Altlasten / Schadstoffsanierungen

Im Zuge nahezu aller Baumaßnahmen müssen auch Schadstoffe beseitigt werden, so dass die Beseitigung nahezu laufend durchgeführt werden. Bei den Schadstoffen handelt es sich um Asbest, PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) und KMF (Künstliche Mine-

ralfaser). Ein wesentliches Schadstoffprojekt 2014/2015 war die Schadstoffsanierung des Gebäudeteils „H2 rund“ mit einem Volumen von 1 Mio. EUR. Darüber hinaus wurden Schadstoffsanierungsmaßnahmen im Gebäudeteil A1, im GAT-Bereich und im Sonari-Club in Höhe von 0,2 Mio. EUR durchgeführt.

Vorbereitet wurden die Maßnahmen zur Dekontaminierung und Abkapselung der Schadstoffe an den Rohren des ca. 6 km langen Rohrkanals. In diesem befinden sich die wesentlichen Versorgungsleitungen des ehemaligen Flughafens. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist für 2016 und 2017 geplant. Das Kostenvolumen der Maßnahme beträgt 2,7 Mio. EUR.

### Verkehrserschließung am Tempelhofer Damm und Columbiadamm

Um die Logistikverkehre der Nutzung des Flughafengebäudes abilden zu können, müssen neue Zufahrten am Tempelhofer Damm und Columbiadamm geschaffen werden.

Die vorhandenen Tanklager an den Kopfbauten West und Ost wurden zunächst beseitigt (0,3 Mio. EUR). Die Arbeiten an der Herstellung der Zufahrten werden voraussichtlich 2017 abgeschlossen sein. Die kalkulierten Gesamtkosten für die Maßnahme betragen 1,5 Mio. EUR.

### Neue Nutzungen

Die zukünftige Öffnung des Gebäudes wird mit einem einheitlichen Wegeleitsystem auf den Straßen und an den Eingängen der vielen Gebäudeteile vorbereitet. Mit der Bewilligung der ersten Gelder aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) im Juli 2015 konnte der Ausbau des Wegeleitsystems im Sinne der Tourismusförderung beginnen. Nach den wesentlichen Planungsvorbereitungen in 2015 wird das Wegeleitsystem 2016 realisiert sein.

Seit 2012 wird an Konzepten zur Erschließung der Dachflächen des Gebäudes für die Öffentlichkeit gearbeitet. Kernstück ist eine „Dachgalerie“ auf dem 1,2 km langen Flughafendach, von der sich ein spektakulärer Blick auf das ehemalige Flugfeld und die Stadt eröffnet. Die Planung des Vorhabens wird bis 2017 konkretisiert. Eine Realisierung soll ab Ende 2017/2018 folgen.

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes (ZIP) des Bundes „Nationale Projekte des Städtebaus“ (Kapitel 1240, Titel 89361 - Teilansatz) ist das Vorhaben „Öffnung des Flughafens Tempelhof-Tower THF“ ausgewählt worden. Ziel des Projektes ist es, den westlichen Kopfbau des Flughafens am Tempelhofer Damm barrierefrei zugänglich zu machen. Faszinierende Bereiche wie das markante Treppenhaus, die oberste Gebäudeebene und das Dach werden als Ausstellungsflächen begehbar gemacht. Im Mittelpunkt steht der verglaste Tower mit seinem eindrucksvollen 360-Grad-Blick über die Stadt und die Weite des Tempelhofer Feldes. Derzeit wird die Grundlagenermittlung erarbeitet und die Vorplanung vorbereitet. Aufgrund der engen zeitlichen Rahmenbedingungen des Förderprogramms ist eine Projektrealisierung bis 2018 vorgesehen.

Für die Realisierung der Projekte „Geschichtsgalerie“ und „Tower THF“ steht insgesamt ein Förderbudget von voraussichtlich 28 Mio. EUR zur Verfügung.

Mit dem Umzug des Alliiertenmuseums nach Tempelhof soll insgesamt ein kultureller und touristischer Nutzungsschwerpunkt in Bereich von Hangar 7 und Kopfbau West entstehen. Mit Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundes am 13.11.2015 konnte das Alliiertenmuseum die Finanzierung für das Vorhaben in Höhe von insgesamt rd. 27 Mio. € sichern.

Am Platz der Luftbrücke ist im Erdgeschoss des Bauteils „H2 rund“, direkt südöstlich an den Platz der Luftbrücke angrenzend, neben gastronomischen Angeboten, ein Besucherzentrum geplant. Es soll die zentrale Anlaufstelle für Touristen werden und den Besuchern eine kompakte Erstinformation über das Flughafengebäude und das Tempelhofer Feld bieten. Auch hier soll die Planung bis 2017 konkretisiert werden. Die Realisierung könnte Ende 2017/2018 folgen.

Mit der Sanierung und künftigen Nutzung des Bauteils soll ein lebendiger Ort inmitten der Stadt entstehen. Für die Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudeteils sollen Investoren aus der Privatwirtschaft gefunden werden. Zu diesem Zweck wurde ein Verhandlungsverfahren mit einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb im August 2014 begonnen. In diesem Verfahren ging es zunächst um die Auswahl geeigneter Bieter. Von den im Teilnahmewettbewerb qualifizierten BieterInnen, wurden fünf aufgefordert ein Angebot abzugeben. Aus diesem Kreis haben drei Bieter bis Ende Februar 2016 ein Angebot abgegeben. Nächste Schritte sind der Einstieg in die Verhandlungsphase sowie die Bildung eines Auswahlgremiums, bestehend aus Vertretern der Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Umwelt, für Finanzen, für Wirtschaft, Technologie und Forschung sowie der Senatskanzlei.

Aktuell werden in Bauteil D Flächen zur Ateliernutzung hergerichtet; in Bauteil Q (ehemalige Garagen) wird die Einrichtung weiterer Musikproberäume geprüft. Zudem ist geplant, dass die Volksbühne unter ihrer neuen Leitung ab 2017 Flächen in Hangar 1 temporär bespielt.

### Profil- und Markenbildung

Ein moderierter Prozess zur Profil- und Markenbildung wurde im 2. Halbjahr 2015 begonnen. Ziel war es, ein klares, zukunftsähiges und wirtschaftlich realisierbares Profil für das Flughafengebäude auf Basis eines breiten Konsenses aller Bezugs- und Interessengruppen zu erarbeiten. Aufbauend auf Analysen und einer Umfrage fand im Oktober 2015 der Expertenworkshop „Berlin THF 2.0 – Ein Profil für den Flughafen Tempelhof“ statt, bei dem zu den Schwerpunkten Profil, Öffnung, Wirtschaftlichkeit und Monument Ideen und Vorstellungen diskutiert und Kernaussagen verdichtet wurden. Die Profil- und Markenbildung wird 2016 mit der Erarbeitung eines bauteilbezogenen Nutzungskonzepts für das Gesamtgebäude (Masterplan/Nutzungskonzept/Zonierung, Integration bestehender Projekte etc.) fortgesetzt. Ziel ist, die konzeptionelle und bauliche Öffnung des Gebäudes und die Entwicklung eines neuen Stadtquartiers der Kunst und Kultur sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft unter der Marke „Berlin Creative District“. Laufende Projekte zur Öffnung des Flughafens/Touristische Projekte sowie die Ansiedlung des Alliiertenmuseums werden sich in dieses Gesamtkonzept gut integrieren.

Die Ergebnisse des Prozesses sollen im Senat behandelt und dem Abgeordnetenhaus übergeben werden.

### **Gebäudebewirtschaftung / Event / Flüchtlingsunterbringung**

Neben der Ertüchtigung neuer und bestehender Mietflächen und der Verwaltung der bereits vermieteten Flächen, sind Aufgaben der Betriebs- und Verkehrssicherheit ein wesentliches Themenfeld der Gebäudebewirtschaftung. Insbesondere die Energieinfrastruktur ist veraltet und bedarf einer permanenten Wartung und Kontrolle, bis endgültige Lösungen für eine Erneuerung gefunden sind. Reparaturmaßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung sind laufend erforderlich. Die Planungsleistungen für die Bauwerksprüfung zur Prüfung aller Brücken Tunnel und Versorgungsanlässe, die im funktionalen Zusammenhang mit dem Gebäude stehen, wurden 2015 beauftragt. Die Umsetzung der Prüfungen ist für 2016 geplant. Eine Schrankenanlage auf dem Betriebsgelände wurde errichtet, um die Sicherheit auf dem Gelände zu erhöhen. Dadurch wurde auch die Stellplatzvermietung befördert.

### Event

Die Flächenvermietungen für Events und Messen entwickelten und verstetigten sich kontinuierlich. Eine deutliche Umsatzsteigerung von 4,5 Mio. EUR auf 5,8 Mio. EUR in den Jahren 2014 und 2015 war zu verzeichnen. Die Nachfrage nach Flächen im ehemaligen Flughafen Tempelhof, als besonderen, einzigartigen Veranstaltungsort, war groß. Attraktive Veranstaltungen, wie die Formula E, das Lollapalooza Festival und der Deutsche Pflegetag konnten, zusätzlich zu den bereits am Standort gebundenen Veranstaltungen, gewonnen werden.

Veranstaltungen mit bis zu 50.000 Teilnehmern pro Tag in den ehemaligen Flugzeughallen und dem betonierten Vorfeld wurden von der Tempelhof Projekt GmbH organisiert und koordiniert.

Mit der Entscheidung, das Flughafengebäude und das Vorfeld für die temporäre Flüchtlingsunterbringung und –versorgung zu nutzen, können die erwarteten Einnahmen von ca. 6 Mio. €/ Jahr nicht erwirtschaftet werden.

### Flüchtlingsunterbringung und Angebote für Flüchtlinge

Ende 2015 erfolgte angesichts der hohen Zugangszahlen an Flüchtlingen in Berlin die Entscheidung des Senats, die sieben Hangars des ehemaligen Flughafengebäudes als Notunterkunft für Flüchtlinge zu ertüchtigen und zu nutzen. Mit den entsprechenden Senatsbeschlüssen vom 24.11.2015 und vom 28.01.2016 (Tempelhof-Gesetz) wurde der ehemalige Flughafen Tempelhof zu Berlins größter Notaufnahmeeinrichtung. Mitte Mai waren, bei einer Gesamtkapazität von rund 3.900 Plätzen, 1.300 Menschen in vier Hangars des Flughafengebäudes untergebracht.

Mit Senatsbeschluss vom 23.02.2016 erfolgte darüber hinaus die Festlegung, dass auf dem Gelände, in Übereinstimmung mit dem THF-Gesetz, temporäre Containerbauten als Not- und Gemeinschaftsunterkünfte für insgesamt 1.000 bis 2.000 Personen errichtet werden sollen.

Als Ort für Bildungs- und Freizeitangebote wurde auf dem Vorfeld der Hangars eine Leichtbauhalle errichtet.

Darüber hinaus soll in einem der Hangars ein Ankommens- und Registrierungszentrum für Flüchtlinge im Flughafengebäude eingerichtet werden, das Angebote des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Jobcenter unter einem Dach zusammenführen wird.

### **Stadtumbau West**

Ein für eine Gebietsfestlegung als Stadtumbaugebiet erforderliches Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) wurde 2013 erarbeitet und bedarf aufgrund der veränderten Planungsziele einer Fortschreibung. Nach Abschluss des Partizipationsprozesses zum EPP kann die Fortschreibung fortgesetzt werden. Am 11.09.2015 hat der Senator für Stadtentwicklung und Umwelt die Absicht erklärt, den Flughafen Tempelhof und seinen Verflechtungsbereich als neues Stadtumbaugebiet in die Förderung aufzunehmen.

### **Tempelhofer Feld - Freifläche**

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThFG) im Mai 2014 wird der darin vorgesehene Entwicklungs- und Pflegeplan (EPP) gemeinsam mit der Verwaltung und interessierten Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet. Grundlage waren die vielfältigen Vorschläge aus der Online-Beteiligung im Frühjahr 2015 sowie die Ergebnisse aus den Thematischen Werkstätten, Felddialogen und einer aufsuchenden Beteiligung im Sommer 2015. Die aufsuchende Beteiligung richtete sich an Stellvertretende der Gruppen, die bisher kaum oder gar nicht auf dem Feld und im Partizipationsverfahren zum EPP vertreten waren.

Entsprechend des Gesetzes zum Erhalt des Tempelhofer Feldes soll der einmalige Charakter des ehemaligen Flugfeldes grundsätzlich gewahrt werden. Mit dem Entwicklungs- und Pflegeplan werden die Leitlinien und Maßnahmen zum Schutz der wertvollen Wiesenlandschaft, die Erlebbarekeit der Geschichte und die weitere behutsame Entwicklung von Erholung, Freizeit und Sport an den Rändern des Tempelhofer Feldes festgelegt. Darüber hinaus definiert der Entwicklungs- und Pflegeplan die Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik bei der künftigen Entwicklung des Tempelhofer Feldes. Einige dieser Maßnahmen sind als prioritär eingestuft worden, mit deren Umsetzung zeitnah begonnen

werden soll. Anfang Mai wird der EPP an Herrn Staatssekretär Gaebler übergeben und nach Freigabe dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung vorgelegt.

Darüber hinaus erarbeitet die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt derzeit mit relevanten Akteuren und engagierten Bürgerinnen und Bürgern ein Konzept zur Stärkung der Willkommenskultur für Geflüchtete auf dem Tempelhofer Feld. Dieses soll saisonale und integrative Projekte auf dem THF unterstützen.

Von den beim Kapitel 1210, Titel 68203 veranschlagten Mitteln sollen in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 jeweils 2.900.000 EUR im Rahmen einer Zuwendung der Grün Berlin GmbH für die Bewirtschaftung und Nachnutzung des Tempelhofer Feldes bewilligt werden.

Bis zur Verabschiedung des Entwicklungs- und Pflegeplans für das Tempelhofer Feld, mit dem dann die zukünftigen Maßnahmen festgeschrieben werden und ein Kostenplan erarbeitet wird, stehen im Kapitel 1210, Titel 89374 für aktuelle investive Maßnahmen im Haushalt 2016/2017 jeweils 1.000.000 EUR jährlich zur Verfügung. Die Zuschüsse an die Grün Berlin GmbH werden seit 2016 unmittelbar beim Kapitel 1210, Titel 89374 etatisiert; bis 2015 waren sie in Kapitel 1220, Titel 89364 enthalten.

Insbesondere finanziert werden:

- Nutzungskonzept Alte Gärtnerei
- Entwurfsplanung Bereich Oderstraße
- Altlastensanierung (Planung / Ausführung)
- Schadstoffuntersuchungen (z. B. Gebäude 19, 20, 104)
- Denkmalgerechte Asphaltanierung (Planung / Ausführung)
- Sonstige Maßnahmen (z. B. Änderung Zaunstellung, Bänke, Infrastruktur)
- Erstellen eines Gesamtkonzepts Geschichte/Gedenken – Sport für den Bereich Columbiadamm
- Erstellen eines Konzepts für das Regenwassermanagement für die außerhalb des Geltungsbereiches des ThFG liegenden Flächen von Flughafengebäude und Vorfeld mit dem Ziel der Standortqualifizierung des Regenrückhaltebeckens zum Sportstandort (Erweiterung des Standorts Züllichauer Straße).

#### **Anlagen:**

1. Nutzung und Bezeichnung der Bauteile
2. Bauteile – Draufsicht
3. Übersicht Vermietungsstand
4. Durchgeföhrte Grundinstandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen 2014-2015
5. Grundinstandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen 2016-2017
6. Geplante Grundinstandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen 2018-2025

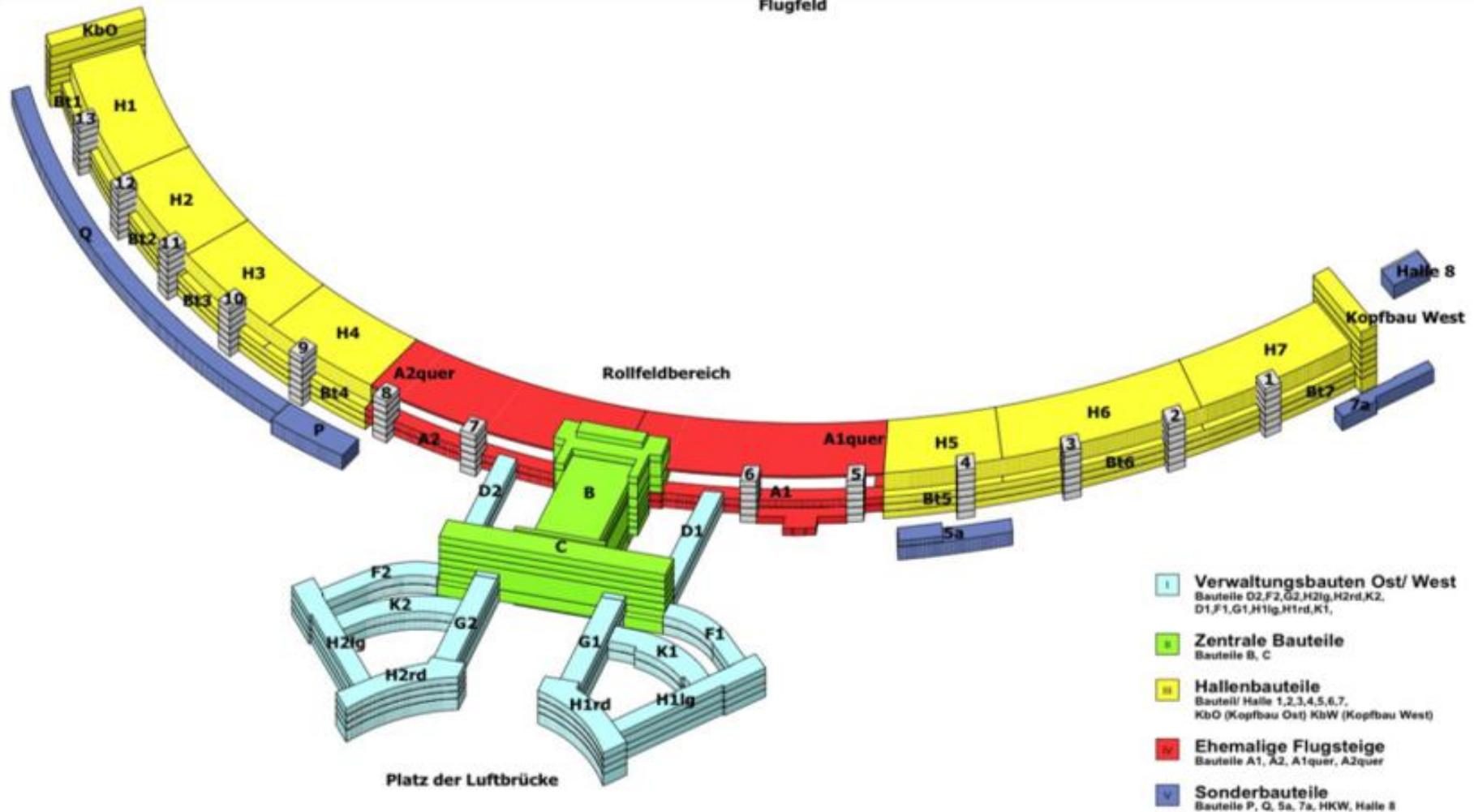
Michael Müller

.....  
Regierender Bürgermeister

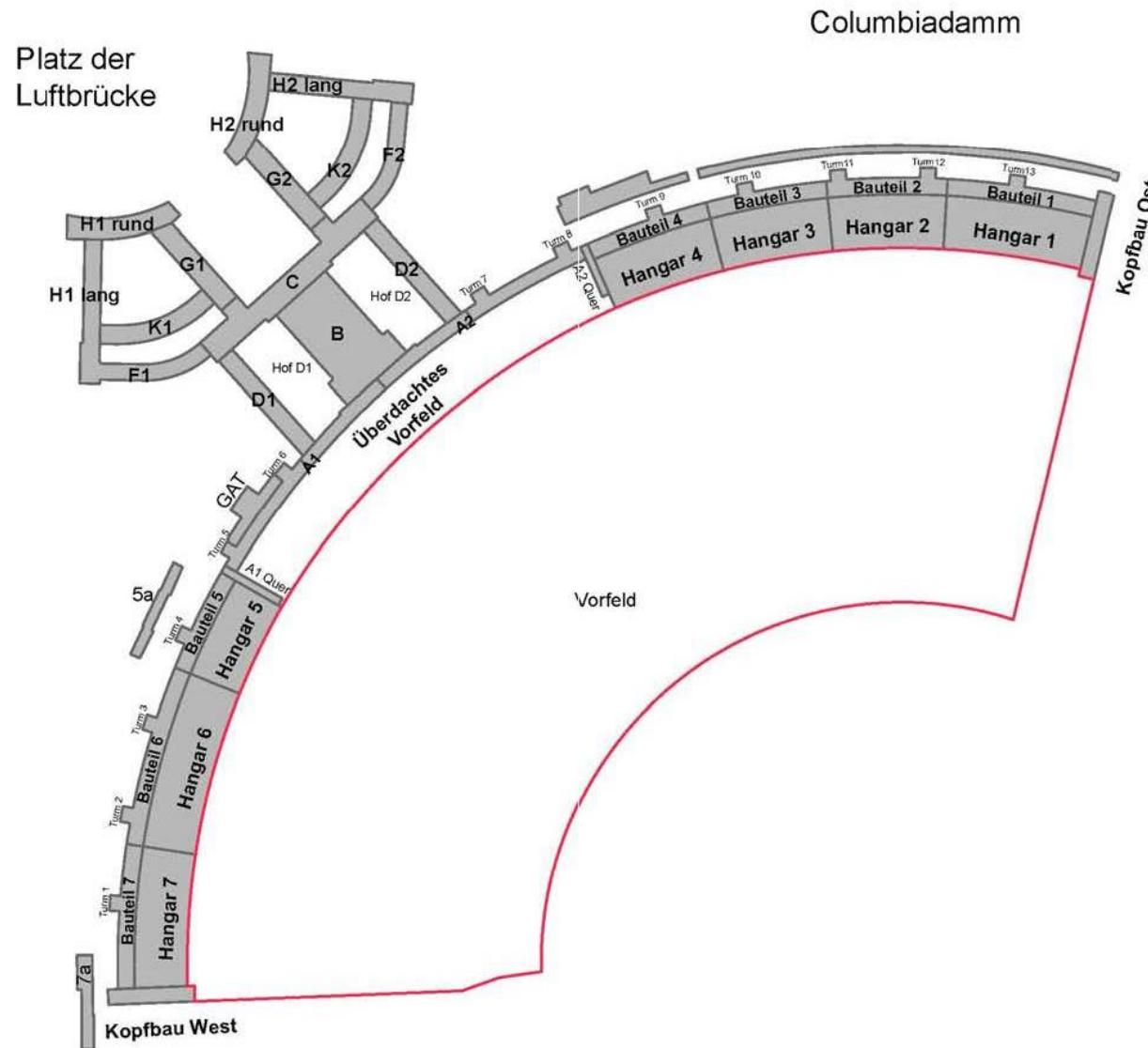
Andreas Geisel

.....  
Senator für Stadtentwicklung  
und Umwelt

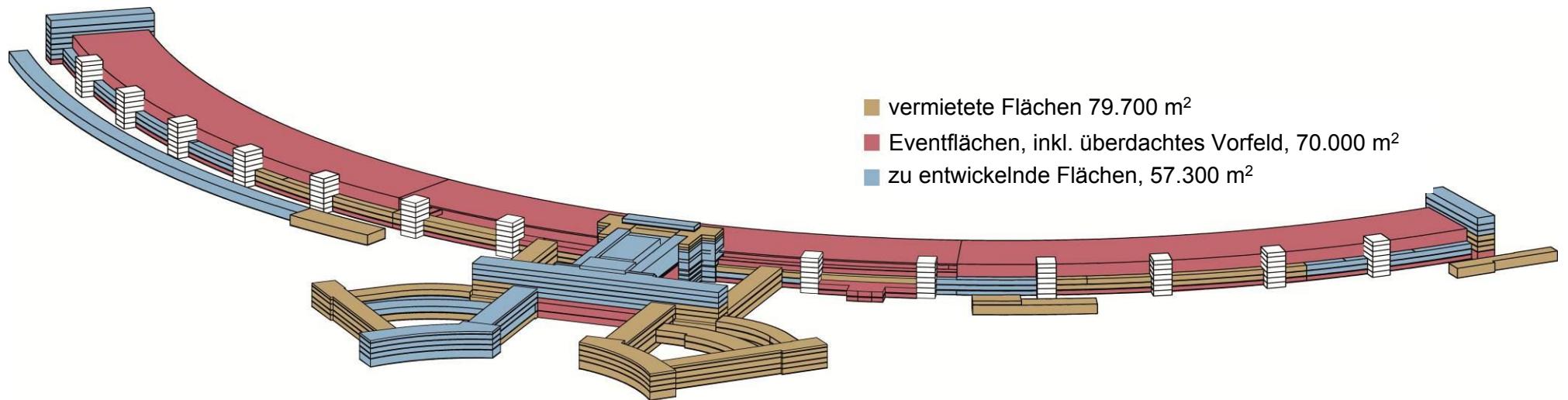
Anlage 1: Nutzung und Bezeichnung der Bauteile



Anlage 2: Bauteile - Draufsicht

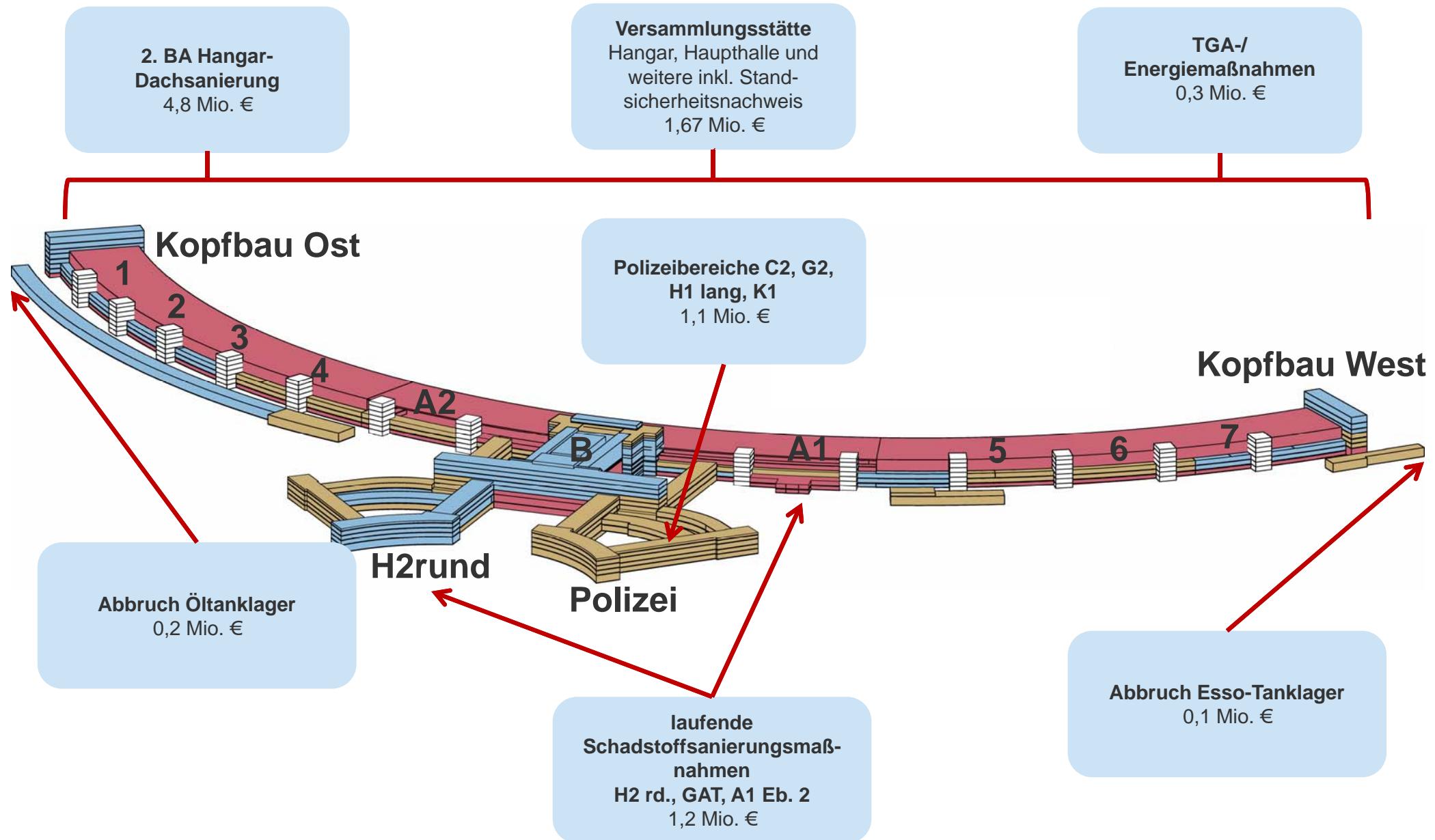


Anlage 3  
Übersicht Vermietungsstand (Stand März 2016)



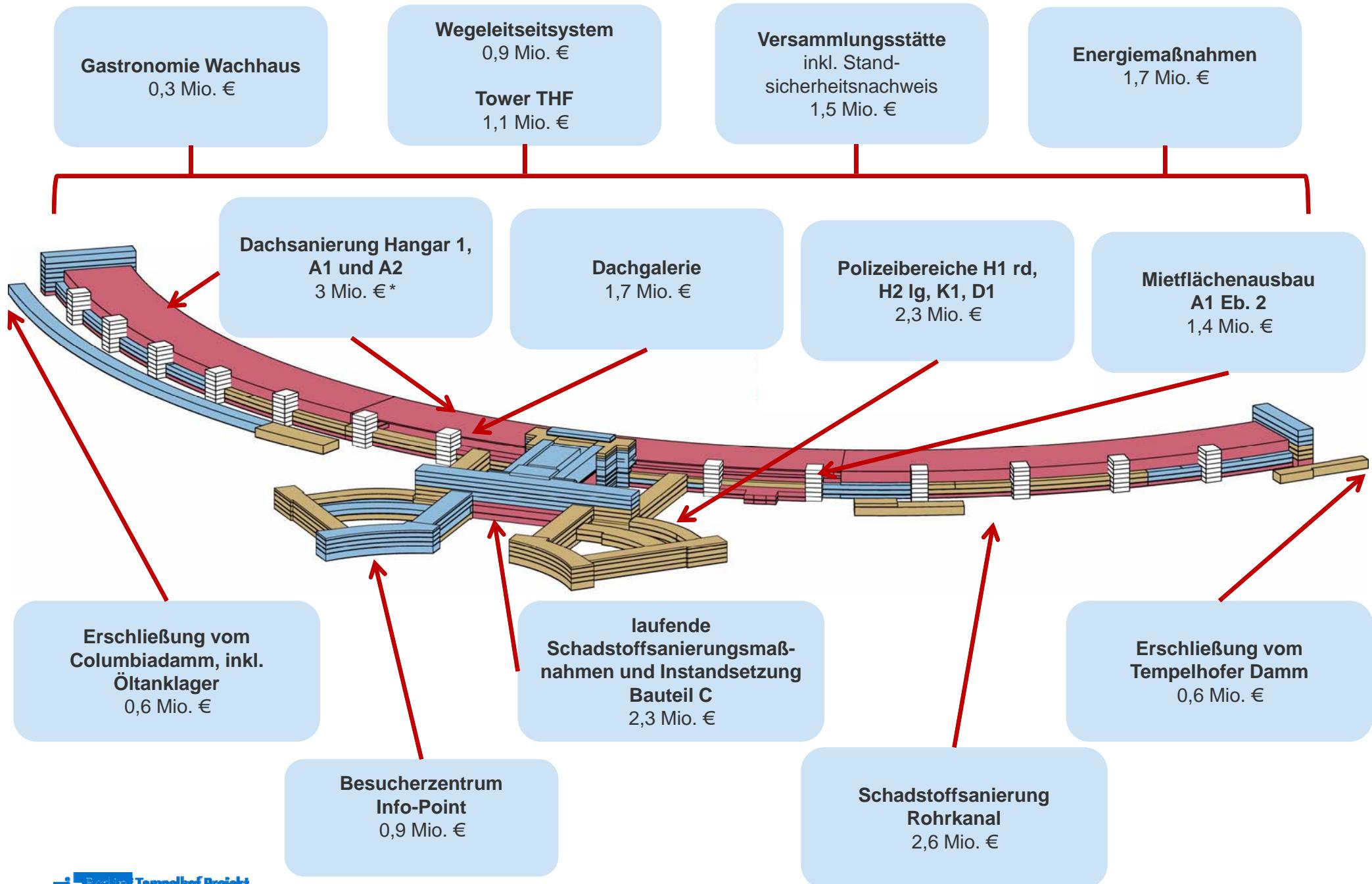
## Durchgeführte Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen 2014-2015

allgemeine Maßnahmen, Bauteilübergreifend



# Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen 2016 - 2017

\* Maßnahmen für 2017 stehen unter dem Vorbehalt der künftigen Flächen für die Flüchtlingsnotunterkunft sowie weiteren geplanten Nutzungen



## Gebäudeentwicklung und –ertüchtigung ab 2018

derzeit geplante neue Nutzungen,

Ergänzungen im Zusammenhang mit der Erstellung des „Vertiefenden Nutzungskonzeptes“ werden sich ergeben

